

Literarische Umschau.

Omlin E., Die Sankt-Gallischen Tonarbuchstaben. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Offiziumsantiphonen in bezug auf ihre Tonarten und Psalmkadenzen (Heft 18 der Veröffentlichungen der Gregor. Akademie zu Freiburg, Schweiz). Regensburg, Pustet 1934. 351 S.

Die vorliegende Studie enthält, wie ihr Verf. selbst bescheiden bemerkt, keine weltbewegenden Offenbarungen aus dem Gebiete der Choralgeschichte, aber abgesehen von wertvollen Einzelergebnissen, die vielleicht nur der in der Materie Bekannte voll zu schätzen weiß, ist sie ein Musterbeispiel methodischer Untersuchung aus dem Gebiete der Choralwissenschaft. Wer dieser ferne steht und im unklaren ist über ihre Arbeitsweise und -leistung, dem sei an dieser Arbeit ein Einblick empfohlen.

Die Sache, um die es sich handelt, sind gewisse Buchstaben, die teils am Rande, teils interlinear in St. Gallischen besonders Offiziumshandschriften sich vorfinden. Erstmalig machte A. Schubiger in seiner Sängerschule St. Gallens 1858 auf sie aufmerksam; sie wurden dann im Laufe der Jahre mehrfach erwähnt, teilweise erklärt, aber eine restlose Behandlung und Aufklärung bietet erst vorliegende Studie. Ihr zufolge sind diese Buchstaben kurze, schlagwortartige Bezeichnungen zur Einordnung des betreffenden Gesanges in die Gruppen des Tonars, jener bekannten Sammlungen von Gesängen, die nach Tonarten geordnet sind; „Tonarbuchstaben“ schlägt deshalb der Verf. als neue Bezeichnung für diese Buchstaben vor. So kurz dieses Ergebnis sich zusammenfassen läßt, es schließt mühsame Kleinarbeit in sich, besonders paläographischer Art, da in den meisten Fällen die Quellen erst festgelegt werden mußten, so z. B. der wichtige Cod. 390 der Stiftsbibl. St. Gallen, der, trotzdem er 1900 in der *Paléographie musicale* veröffentlicht wurde, noch nie eine eingehendere Würdigung gefunden hatte. Ebenso mußten die zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Händen erfolgten Einträge der Buchstaben bestimmt werden, um erst dann ihre Beziehungen zu den Gesängen untersuchen zu können. Da nun für die Zuteilung der Gesänge zu einer bestimmten Tonart der Beginn der Melodie maßgebend war, und hiervon auch die zu wählende Psalmkadenz abhing, so bezeichnen die Tonarbuchstaben weiterhin den thematischen Beginn der einzelnen Gesänge sowie die zugehörige Psalmkadenz. Wir erhalten somit einen recht tiefgehenden Einblick in die antiphonale und psalmodische Gesangspraxis einzelner Klöster auf Grund ihres Tonarbuchstabensystems. Nun ist es interessant zu beobachten, daß dieses nicht überall gleich war, ja selbst in ein und demselben Kloster nicht immer einheitlich beibehalten wurde. So steht z. B. hierin Disentis zu Einsiedeln, Rheinau und Engelberg im Gegensatz, während andererseits Reichenau-St. Gallen und Engelberg-Rheinau sich in Übereinstimmung befinden. Daß die beiden letztgenannten Klöster übereinstimmen, hat, wie Verf. ausführt, seinen Grund in den Beziehungen beider zu St. Blasien hin, wobei Hirsau für Engelberg das Zwischenglied bildete. Eine ausführliche Tabelle über die Verteilung der Psalm-Kadenzen auf die Tonarbuchstaben zeigt uns als Abschluß der Studie, mit welchem Feingefühl die mittelalterlichen Kantoren Antiphonen-Initium und Psalm-Kadenz aufeinander abzustimmen wußten.

Erstmalig finden sich diese Tonarbuchstaben im schon erwähnten, zwischen 980 und 1011 von dem Reklusen Hartker geschriebenen Cod. 390 von St. Gallen. Ihre Verwendung hörte zu verschiedenen Zeiten auf: in Einsiedeln schon im 12. Jahrhundert, in St. Gallen am Ende des 14., in Rheinau zur Mitte des 15., in Engelberg endlich zu der des 17. Jahrhunderts; auch hierin ergeben sich natürlich Rückschlüsse auf den Geist der Gesangstradition in dem betreffenden Kloster. Ungelöst mußte der Verf. die Frage nach Herkunft und Alter der Tonarbuchstaben lassen, ebenso auch die nach dem Bereich ihrer Verbreitung, da er zur Untersuchung in der Hauptsache nur Handschriften aus der Schweiz beizog. Man möchte deshalb wünschen, Verf. möchte nach diesem schönen Beginn seine Studien in dieser Richtung fortsetzen und weiter ausdehnen, damit immer mehr Kräfte aus unserem Orden an den Aufgaben und Arbeiten moderner musikwissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiete des gregorianischen Choralgesangs sich beteiligen.

Beuron.

Chrys. Großmann.

Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum Tomus XXX. Pars II.
Fasc. III. Hiersemann, Leipzig 1934.

Mit dem kürzlich erschienenen dritten Faszikel des zweiten Teiles hat der nunmehr seit fast vier Jahrzehnten bearbeitete dreißigste Band der Scriptorum-Abteilung und damit die gesamte Folioserie ihren Abschluß gefunden. Der Plan, das von den Bänden I—XV noch nicht erfaßte Material hier zu vereinigen, rechtfertigt die lange Bearbeitungsdauer und erklärt das gewaltige Anschwellen dieses Bandes der Supplemente. Freudig übersieht man die Fülle des hier zusammengetragenen, das — zwar im einzelnen unterschiedlich an Wert und hier und da der Vervollständigung noch fähig — quellenmäßig und historiographisch des Wichtigen genug bietet. Besonders heben wir die *Annales Casinenses*, die W. Smidt, und vor allem die *Instituta, regalia et ministeria camerae regum Longobardorum et honorantiae civitatis Papiae* hervor, die A. Hofmeister herausgegeben hat und deren Bedeutung die der übrigen Stücke weit überragt. Die gesondert erschienene Ausgabe der *Instituta* ist besonders zu begrüßen und gibt Anlaß zu hoffen, daß auch andere nur in der Folioserie edierte Quellen, etwa die Weltchronik des Frutolf-Ekkehard oder die des Annalista Saxo in Sonderausgaben einem weiteren Kreise zugänglich gemacht werden.

Gerade nach der Vollendung der Scriptorum-Reihe in Folio, die eine große Epoche der MG. beschließt, steht zu erwarten, daß die nunmehr freigewordene Kraft dieses großartigen vaterländischen Unternehmens ungemindert sowohl der Fortführung der Nova Series, wie der Vervollständigung der Oktavausgaben (im Sinne wirklicher Schulausgaben) zugewandt wird.

Zur leichteren Übersicht und zur Anregung landesgeschichtlicher Forschung sei hier ein Verzeichnis zusammengestellt, das die Orte auf dem Boden des Deutschen Reiches umfaßt, zu deren Geschichte sich Quellen im gesamten zweiten Teil des XXX. Bandes finden. Bei diesen Quellen handelt es sich vor allem um Dedikations- und Fundationsnotizen. Die Namen der Benediktinerklöster sind gesperrt gedruckt.

Aachen, Ardacher (Niederösterreich), Aschaffenburg, Braunschweig, Braunweiler, Cambrai, Dorfprozelten (bei Wertheim), Echternach, Ellwangen, Freising, Halle (Neuwerk), Hildesheim, Isny, Klosterneuburg, Köln, Lausanne, Limburg, Lüttich, Magdeburg, Mainz, Mainz (St. Alban?), Marbach, Minden, Neuenheim, Osnabrück, Paderborn, Prüm, Regensburg, Reichenau, Remagen, Salzburg, St. Gallen, Slettenbach, Trier, Waulsort, Weißenburg, Worms, Zell (Rheinpfalz).

Berlin.

O. Menzel.

Eckhardt K. Aug., Die Gesetze des Karolingerreiches 714—911
(bis jetzt 3 Teile) = Germanenrechte, Texte und Übersetzungen Bd. 2